

wirth muß nicht Alles auf eine Karte, nie zu viel auf eine Karte setzen! Von Verwendung der Munkelrübe zur menschlichen Nahrung wollen wir nicht reden, sie ist keine Speise für uns und auch das Munkelrübenbrod dürfte unter den Brodsurrogaten in letzter Linie stehen.

Die Unterkohlrübe (Kohlrübe) ist der Munkelrübe in feuchter Lage, auf feuchtem Boden theils an die Seite zu setzen, theils vorzuziehen. In mehr trocknen Lagen ist sie unsicherer und trägt bedeutend weniger. Sie ist bekanntlich als Gemüse sehr anwendbar, besonders wenn man eine gute Sorte, wie die gelbe oder sog. schwedische Kohlrübe, wählt.

Die Arachrübe (weiße Rübe, Stoppelrübe, Turnips) wird in verschiedenen Gegenden von Württemberg schon häufig gebaut, aber ihre Kultur läßt noch eine große Verbesserung zu, theils dadurch, daß man ihr ein besser und tiefer vorbereitetes und stärker durchdüngtes Land zuweist, und daß man sie in Reihen säet und die Reihen noch mit feinem Compost, Knochenmehl, Guano und dergleichen düngt und dann zwischen den Reihen aufs Fleißigste arbeitet; theils dadurch, daß man bessere nahrhaftere Sorten, namentlich die besseren englischen Turnipsarten wählt. Da jedoch diese Rübe in trocknen Sommern weit eher als die Munkelrübe mißrät, und da sie auch nicht wie diese bis ins Frühjahr hinein sich aufbewahren läßt, sondern nur bis gegen Neujahr, so wird im Allgemeinen die Munkelrübe den Vorzug bei uns behaupten. Für leichten und doch fruchtbaren Boden, zumal in feuchter Lage, verdient jedoch die weiße Rübe auch neben andern Arten gebaut zu werden, denn man hat zur Düngung und Vorbereitung des Landes Zeit bis in den Juni und unter günstigen Umständen kann der Ertrag sehr groß seyn. Ueberdies empfiehlt sie sich zum Anbau als Stoppelfrucht. — Die besseren Sorten, zu denen auch die in öffentlichen Blättern etwas über Verdienst empfohlene Vortfelder Rübe gehört, haben als Speise für die Menschen ungefähr denselben Werth wie die Unterkohlrüben.

Die gelbe Rübe (Möhre), welche im Größeren noch wenig angebaut wird, ist in vieler Beziehung zum stärkeren Anbau zu empfehlen, denn bei guter Kultur gibt sie großen Ertrag, die Wurzeln sind zu Gemüse und Suppen sehr gut und als Futter für die Thiere das gesündeste und angenehmste Wurzelwerk von allen, das z. B. bei Pferden, besonders bei Fohlen und Mutterstuten, die Körner zum Theil ersetzen kann. Die Aufbewahrung ist

zwar etwas schwieriger als die der Munkelrübe, indem sie viel Luft verlangen, weshalb man sie in guten Kellern oder Magazinen mit Stroh durchschichtet; bei gehöriger Vorsicht lassen sie sich aber bis zum Mai durchbringen. Es erfordert jedoch die Kultur dieser Rübe einen kräftigen, tief bearbeiteten, wo möglich gepateten Boden, eine frühe Saat und ein etwas mühsames Säen und Bearbeiten. Dieser letzte Umstand sollte aber den württembergischen Landmann am wenigsten abhalten, Mähren zu bauen, sobald er den rechten Boden hat, denn Mühe und Arbeit nicht scheuen ist sein Ruhm und der Lohn dafür wird hierbei nicht ausbleiben. Ich werde die Kultur der gelben Rübe, welche in Hohenheim bisher auf $\frac{1}{2}$ Morgen beschränkt war, dieses Jahr auf 3 Morgen ausdehnen. Ueberhaupt aber dehne ich den Anbau der verschiedenen Rübenarten so weit aus, daß etwa $\frac{1}{8}$ mehr Rüben als Kartoffeln gebaut werden, während sonst im Vergleich gegen Kartoffeln etwa $\frac{1}{4}$ weniger Munkelrüben (die einzige im Größeren gebaute Rübe) angepflanzt wurden, oder mit andern Worten: der Kartoffelbau ist um $\frac{1}{4}$ eingeschränkt, der Rübenbau um $\frac{1}{4}$ ausgedehnt.

Zuletzt muß ich noch auf die Pastinake aufmerksam machen, welche der gelben Rübe ähnlich, aber noch nahrhafter und für die Menschen als Speise noch angenehmer ist. Sie hat auch die gute Eigenschaft, daß sie im Boden überwintert und dann im Frühjahr ein sehr gutes Gemüse und Futter ist.

3. Hülsenfrüchte.

Wir bauen zwar Bohnen, Erbsen und Linsen, allein der Anbau der Bohnen und Erbsen hat neuerer Zeit mehr ab- als zugenommen und so ist es natürlich auch mit deren Verbrauch als Speise gegangen. Und doch kennt man den Werth der Ackerbohne als Zuthat zu einem kräftigen Brode und würde jetzt sehr froh daran seyn, deren nur mehr hiesfür zu haben; und welche kräftige Speise sind die Erbsen und die Zwerghohnen (kleine weiße und gelbe Bohne oder Phasole)! Für dieses Jahr verdient der Anbau der Erbsen aus doppelten Gründen empfohlen zu werden, weil die grünen Kernersohnen schon sehr frühzeitig eine vortreffliche Speise abgeben. Wie gut sich endlich alle diese Körner zur Fütterung, besonders zur Mastung eignen, und wie auch das Stroh bedeutenden Werth hat, ist allgemein bekannt. — Auch die Erträge dieser zum Brachanbau so sehr geeigneten Hülsenfrüchte sind ebenfalls bei zweckmäßiger Behandlung sehr befriedigend.

(Schluß folgt.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 25.

Dienstag den 30. März

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da die Oberamtspflege aller baaren Mittel entblößt ist, so werden die Gemeindepflegen ernstlich aufgefordert, binnen 14 Tagen die rückständigen Steuern an Amtschaden unfehlbar an dieselbe abzuliefern und haben sich die Ortsvorsteher zu versichern, daß solches geschehen ist. Den 26. März 1847.

R. Oberamt, Strölin

Schorndorf. Behufs einer weiteren Verbreitung der Anwendung von Salzstoffen zur Düngung, insbesondere auch in Rücksicht auf den Kartoffelbau sind vorbehaltlich einer allgemeinen Verfügung einstweilen folgende Bestimmungen an die Stelle der Ministerial-Verfügung vom 14. September 1836 gesetzt worden.

1) Die Abgabe von Dungsalz erfolgt centnerweise, sowohl an einzelne Landwirthe unmittelbar, als an besonders verpflichtete Personen, welche Niederlagen von solchem Salz zum Wieder-Verkauf halten wollen. Von den Salinen Hall, Friedrichshall nebst Clemenshall und Wilhelmshall. Zu dem Preis von 40 fr. pr. Centner (statt bisheriger 50 fr.) baar auf der Saline bezahlt.

2) Dieses Salz wird vor der Abgabe auf der Saline mit einer für die Düngungsfähigkeit unschädlichen — den Genuß für Menschen und Vieh aber nicht gestattenden, und jedenfalls nur mit unverhältnismäßigen Kosten wieder auszuscheidenden Substanz vermischt, welche jedoch höchstens 10% oder $\frac{1}{10}$ des Salzgemenges beträgt.

3) Die einzelnen Landwirthe, die solches Salz unmittelbar von der Saline beziehen wollen, haben sich mit schultheissenamtlichen Zeugnissen darüber auszuweisen, daß sie das Salz zur Bedüngung eigener oder gepachteter Felder nöthig haben.

Auch der Bezug von den Niederlagen [Ziffer 1] kann nur auf solche Zeugnisse geschehen, auf denen die Empfänger zu bescheinigen haben, und die als Belege zu den Abgabe-Registern welche die Verschleußer zu führen haben, mit diesen Registern an die Salinen-Verwaltung zu übergeben sind.

Dagegen kann die bisherig vorgeschriebene zweite Mischung des schon nach Vorschrift der Ziffer 2 gemengten Salzes auf den Niederlagen bis auf Weiteres unterbleiben.

4) Diejenigen Personen, welche sich mit Niederlagen von Dungsalz befassen wollen, haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen, und mit Zeugnissen der Oberämter über ihre Befähigung zu dem Geschäft an die nächst gelegene Saline-Verwaltung zu wenden, welche sofort, wegen der vierteljährlich aufkündbaren Bestellung der Verschleußer an den Bergrath berichten wird.

Wenn ein größeres Bedürfnis sich zeigen sollte, können mehrere solche Niederlagen in einem Oberamtsbezirk gestattet werden.

Im Uebrigen wird unter Hinweisung auf den Aufsatz der Nummer 10 des landwirthschaftl.

Nächsten Freitag wird kein Blatt ausgegeben.

Wochenblattes von 1847 über den Kartoffelbau darauf aufmerksam gemacht, daß die Anwendung von Salz zur Düngung viele Vorsicht erfordert. Den 26 März 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf vorstehende oberamtliche Bekanntmachung — das Dungsalz betreffend — zeige ich hiezu an, daß ich eine Parthie habe kommen lassen und selbste zu fl. 1 12 kr. pr. Centner abgebe.

Carl Weil, bei der ehemaligen Oberamtei.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen kommt unter den bekannten Bedingungen aus den Schlägen Vogelbauern-Ebene und Pulzwald folgendes Holz zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf;

Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. April aus dem Schlag Pulzwald:

- 138 Stük tannene Säglöße und
- 14 — tannene Baustämme;
- 5 Alfr. buchene Scheiter,
- 7 — tannene Mifel,
- 97 — tannene Scheiter,
- 26 — tan. gewöhnliche und Astprügel,
- 1 — Abfallholz.

Freitag den 9. und Samstag den 10. April aus dem Staatswald Vogelbauern-Ebene

- 17 Stük birchene und
- 3 tannene Säglöße;
- 7 Alfr. eichene Scheiter,
- 6 — eichene Prügel,
- 8 — buchene Scheiter,
- 6 — buchene Prügel,
- 60 — birchene Scheiter,
- 5 — birchene Prügel,
- 3 — aspene Scheiter und Prügel,
- 1 — tannene Mifel,
- 74 — tannene Scheiter,
- 19 — tannene Prügel,
- 6 — Astprügel;
- 1125 Stük eichene,
- 1700 — buchene,
- 1225 — birchene,
- 275 — aspene und
- 100 — Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft findet am 7. und 8. April in Waldhausen, und am 9. und 10. April in Plüderhausen je Vormittags 9 Uhr statt in welchen Orten auch bei ungünstiger Witterung, dagegen bei trockener warmer Witterung in den Schlägen selbst, der Verkauf des Holzes vorzunehmen wird.

Die Orts-Vorsteher wollen diesen Verkauf mit dem Anfügen bekannt machen, daß jedes-

mal am ersten Tage mit dem Verkaufe des Nuthholzes begonnen werde.

Den 24 März 1847.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden rechtskräftigen Gantsachen sind die Schulden-Liquidationen festgesetzt und zwar:

- 1) des Georg Fröscher, Bürgers und Tagelöhners von Baiertal auf Montag den 26 April d. J.
- 2) des weild. Jacob Dilger, Straßeneckts Sohn, Weingärtners von Winterbach, auf Dienstag den 27 April d. J.
- 3) des Gottfried Maurer, Nagelschmids von Gerabstetten, auf Mittwoch den 28 April d. J.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden deshalb aufgefördert, in Person oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände persönliches Erscheinen erfordern, durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen, in dem einen wie in dem andern Fall — durch Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, von Morgens 8 Uhr an, an den obenbenannten Tagen auf dem betreffenden Rathause zu liquidiren, sich über einen etwaigen Borg- oder Nachlaß-Vergleich und über die Verfügungen wegen Verkauf der Masse-Gegenstände, Bestätigung des Güterpflegers zc. zu erklären, widrigenfalls sie am Schluß der Liquidation mittelst Ausspruchs des Präklusiv-Bescheids von der Masse ausgeschlossen würden. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird hinsichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs ihr Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie, in Absicht auf die Verfügungen wegen Verkauf der Massegegenstände, Bestätigung des Güterpflegers zc. aber ihre Genehmigung angenommen.

Den 26 März 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Bühlbronn.

Gläubiger-Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des kürzlich verstorbenen ledigen Georg Friedrich Nothhart, Webers, werden zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 10 Tagen aufgefordert, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt würden.

Den 26 März 1847.

Waisengericht,
Nachtrieb.

Pfahlbronn.

Haus- und Güter-Verkäufe.

Im Wege der Hülf-Vollstreckung sind feil — und findet die gesetzliche 2te und letzte Aufstreichs-Verhandlung Statt

am Montag, 26. April d. J. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn

- 1) Jakob Schwingers einstockig Wohnhaus mit Scheuer und Stall, auch 7 Ruthen Hofraum, 5 Stücke Feldgüter, nemlich 2 1/4 Mrg. Aker, 1 3/4 Mrg. Wiesen. — Anschlag 900 fl., angekauft um 700 fl.

Am nehmlichen Tage, 5 Uhr bei Anwalt Nothdurft zu Brend

- 2) Christian Widlingmaiers 2/3tel an Haus und Scheuer, 24 Stücke Feldgüter, u. z. gegen 2 B. Garten, 12 M. Aker, 8 M. Wiesen und 8 M. Wald. — Anschlag 2800 fl.; angekauft um 1500 fl.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen, fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen.

Den 26 März 1847.

Namens des Gemeinderaths:
Schultheiß B o c k.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Da ich vor meiner Abreise nach Amerika mich bei meinen Freunden und Bekannten nicht persönlich verabschieden konnte, so sage ich auf diesem Wege nochmals Allen ein herzliches Lebewohl.

Johanne Fischer, Witwe.

Schorndorf.

Sailerwaaren-Verkauf.

Um mit meinem Lager aufzuräumen, verkaufe ich bis Dienstag den 6 April Nachmittags 1 Uhr, folgende Sailerwaaren an die Meistbietenden:

ungefähr 2 Str. ausgelassenes Unschlitt,
" 2 " Hauf und Werk,
sämmliche noch vorräthige Sailerwaaren und einen schon gebrauchten Handwerkszeug.

Sailer Schaal's Wittwe.

Schorndorf.

Uracher Bleiche.

Ich empfehle mich auch dieses Jahr zur Besorgung von Leinwand u. s. w. auf obige rühmlichst bekannte Bleiche.

Johannes Weil, b. Hirsch.

Schorndorf.

Bothnauer Bleiche.

Ich besorge auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Bleich-Gegenständen für obige Bleiche und empfehle mich zu vielen Austragen.

E. M. Meyer.

Schorndorf.

Geldgesuch.

⚡ Gegen eine Versicherung von fl. 1020 in liegenden Gütern werden fl. 560 zu 5 Procent Verzinsung aufzunehmen gesucht und ertheilt hierüber näheres

die Redaction.

Schorndorf.

Von carrirten baumwollenen Kleiderstoffen habe ich immer eine Auswahl der neuesten Muster vorräthig und empfehle dieselben sowie auch meine Sommerwesten und Hosenzeuge zu gefälliger Beachtung.

A. Fr. Widmann.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete der sich erst kürzlich hier etablirt hat, empfiehlt sich hiemit bestens und versichert, daß er schöne, moderne sowie billige Arbeit liefern werde.

Fr. S. Lensenmann, Schneidermstr.,
wohnhast bei Zeugmacher Bock.

Schorndorf.

Verkauf einer Gassenwirthschaft zu Unterrubach.

Freitag den 9 April kommt die bereits zu 2400 fl. angekaufte Gassenwirthschaft zu Unterrubach (ehemalige Rose) in Aufstreich; 16 Ruhn Wurzgarten gehören zum Kauf. Liebhaber wollen sich in der Rose in Unterrubach an besagtem Tage einfinden.

Balz, Commissionär.

Schorndorf.

Ungefähr 100 Simri Nürnberger Kartoffeln sind zu haben bei

Polizeidiener Balz.

Rudersberg.

Der Unterzeichnete hat einen starken ein-
spannigen Wagen mit eisernen Achsen zu
verkaufen oder gegen einen schwächeren einzu-
tauschen.

Knödler, Schorndorfer Bote.

Beutelsbach.**Anwesen-Verkauf.**

Das Haus mit Scheuer und einem zum
Nutzen und Vergnügen schön angelegten 1
Morgen großen Garten des Major v. Ring-
ler ist angekauft und kommt am

Ostermontag den 5 April

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst Einmal in Auf-
streich. Die Bedingungen sind billig gestellt.

Das Haus enthält 5 heizbare und 3 un-
heizbare Zimmer, Waschküche, 2 gewölbte Kel-
ler zu wenigstens 600 Nimer Faß, Böden
und alle sonstigen Bequemlichkeiten, und ist
mit 1 Scheuer, die 2 Stallungen hat, noch
eine geschlossene Hofraithe mit Geflügel- und
Schweinstall vorhanden.

Jeder Privatmann findet hier einen freund-
lichen Sitz, und mitten im herrlichen Rems-
thale eignet er sich seiner vorzüglichen Keller
wegen, zu einem Weinhandel der früher mit
großem Vortheil betrieben wurde.

Nähere Auskunft ertheilt

Schultheiß Rnthardt
in Großheppach.

Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit

und die

in Bezug auf den Anbau der Kartoffel in
gegenwärtiger Zeit zu ergreifenden Maßregeln.

Von Direktor v. Pabst in Hohenheim.

[Fortsetzung.]

Man sollte sie darum an vielen Orten mehr
anbauen und zwar:

a) die Ackerbohnen mehr auf starkem Boden,
besonders da, wo das Land für Kartoffeln zu
naß und schwer ist;

b) die Erbsen auf den mittleren und leichteren,
zumal kalkhaltigen oder mergeligen Böden;

c) die kleine Bohne auf leichterem, warmem
Boden oder als Zwischenfrucht zwischen dem
Welschkorn.

Die Ackerbohnen, welche man hier seit Jahren
aufgegeben hatte, baue ich nun wieder auf 5 bis
6 Morgen und die bis jetzt gar nicht in eine der
Fruchtsolgen aufgenommenen Erbsen auf 12 Mor-
gen und zwar letztere nach Kartoffeln in 14 Zoll
entfernten Reihen und dann behackt. Hierauf

folgt Roggen.

4. Welschkorn und verschiedene an-
dere Früchte.

Das Welschkorn (der Mais) wird zwar in
den milderen Gegenden unseres Landes fast all-
gemein gebaut und für die rauhen eignet es sich
auch nicht. Allein dessen Anbau könnte dort viel
ausgedehnter und mit dem entschiedensten Vortheil
betrieben werden, möchte man das Welschkorn
nur mehr allgemein als Speise verwenden und
ihm dadurch einen Absatz im Großen sichern.
Denn diese bei gehöriger Kultur einträglichste aller
Körnerfrüchte verdient es wegen ihres Wohlge-
schmacks und ihrer Nahrhaftigkeit wahrlich, daß
wir sie nicht bloß erst essen mögen, nachdem sie
in Gänsefleisch verwandelt worden ist, sondern
auch als Polenta (gebacken), Knöpfeln (gebraten),
Brei u.s.w. Ueberdies fällt noch herrliches Grün-
futter beim Anbau ab und auch bloß als Grün-
futter angebaut ist der Mais aufs Eindringlichste
zu empfehlen. Beiläufig möchte ich auch noch
darauf aufmerksam machen, daß die in Italien
gebaute kleine Maisart (Cinquantino) in un-
seren für den großen Mais schon etwas zu rau-
hen Lagen versucht zu werden verdient.

An die Stelle des Welschkorns scheint die Na-
tur den Buchweizen (das Heidekorn) für die
rauhern Lagen bestimmt zu haben, woselbst der-
selbe wegen seiner kurzen Vegetationszeit und
eigenthümlichen Ansprüche, die er an die Witte-
rung macht, durchschnittlich gut gedeiht, wenn der
Boden nicht zu fett und nicht zu naß ist. Die
Körner haben ein zu Grübe, Pfannkuchen und
dergleichen geeignetes sehr nahrhaftes Mehl; auch
unter das Brod ist dasselbe ganz brauchbar, wenn
man es zu etwa $\frac{1}{2}$ zu Dinkel- oder Roggenmehl
nimmt. Es ist nur zu bedauern, daß der Ertrag
so sehr schwankend ist. Dennoch ist diese Frucht
für unsere rauhern Gegenden, namentlich die
mit leichterem Boden, sehr zu empfehlen, weil
der Ertrag im Durchschnitt befriedigend ist. Auch
für gebrannten Moorboden ist der Buchweizen
sehr geeignet.

Um die Liste der empfehlenswerthen Gewächse
nicht zu groß zu machen und dadurch dem Ein-
zelnen die Wahl nicht zu sehr zu erschweren, will
ich solche hiemit schließen und mir nur noch ei-
nige Andeutungen gestatten, als:

1) der Sommerweizen verdient auf nicht zu
geringem Land an die Stelle des Habers gesät
zu werden; denn wir werden, selbst wenn der
Jahrgang gut wird, auch nach der nächsten Erndte
noch keinen Ueberfluß an Brodfrucht haben. Ueber-
haupt sollte man in dieser Voraussicht die Ge-
treideausfaat so weit thunlich verstärken und jeden
brauchbaren Fleck angemessen zu benutzen trachten.

2) Die Wintergerste verdient für die mil-
deren Lagen mit gutem Boden überhaupt noch
mehr, als es bis jetzt geschieht, angebaut zu wer-
den, denn ihre Erndte fällt um mehrere Wochen
früher, als die vom Roggen oder Dinkel, und
der Ertrag ist, günstige Localität vorausgesetzt, ein
hoher. Sie gedeiht übrigens noch in Lagen wie
die von Hohenheim, wo ich in Voraussicht des
Bedrängnisses wegen Mangel an Getreide im
vorigen Herbst den bisher nur versuchsweise be-
triebenen Anbau bedeutend vergrößert habe.

[Fortsetzung folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 26.

Dienstag den 6. April

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis
ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die K. belgische Regierung hat die Anordnung getroffen, daß
künftig nur solche Auswanderer an der belgischen Grenze zugelassen werden, welche
entweder 1) an baaren Reisemitteln 200 Franken (zu 28 fr.) von jeder Person über
15 Jahren und 150 Franken von Kindern bis zu 15 Jahren vorzuzeigen im Stande
sind (Säuglinge bleiben außer Berechnung), oder 2.) welche im Besitz von Frank-
port-Verträgen sind, nach welchen ein geeignetes Handlungshaus oder dessen Agenten
in Deutschland sowohl die Ueberschiffung nach einem überseeischen Hafen als auch die
Verköstigung und Verpflegung der Auswanderer während der Reise durch das König-
reich Belgien bis zu ihrer Einschiffung in Antwerpen übernommen haben.

Diese Anordnung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß Auswanderungslustigen, welche ihren Weg über Belgien nehmen wollen, die
Auswanderungspässe nur in dem Falle ausgestellt werden, wenn sie sich über die Er-
füllung obanstehender Bedingungen ausgewiesen haben. Den 29. März 1847

K. Oberamt, Strölin

Schorndorf. Nachstehender Regierungs-Erlaß über Zuchthaus-Anstalten wird hiemit zur
geeigneten Beachtung zur Kenntniß der Orts-Behörden gebracht. Den 30. März 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Aus den über den Fortgang der Zuchthaus-Anstalten erstatteten Berichten hat sich dem K.
Ministerium des Innern nach dessen Erlasse v. 10. d. M. ergeben, daß noch nicht in allen
Bezirken Commissionen für die Farrenschau aufgestellt oder daß wenigstens diese Commissionen,
wo sie bestehen, nicht angemessen zusammengesetzt, oder doch nicht mit den zur Entwicklung einer
entsprechenden Thätigkeit erforderlichen Instruktionen versehen sind. Je mehr die Wirksamkeit
solcher Bezirkscommissionen da, wo sie bisher in zweckmäßiger Organisation bestanden haben, an
sich und gegenüber von den örtlichen Schaucommissionen, an welchen da und dort der Mangel
von Unbefangenheit und Unparteilichkeit wahrgenommen wurde, sich erprobt hat, desto mehr
ist zu wünschen, daß diese Einrichtung in allen Oberamtsbezirken durchgeführt werde.

Nach dem Daseinhalten der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins sollte diese Com-
mission in jedem Oberamtsbezirk aus dem Oberamtschirurgen oder in Ermanglung eines solchen
aus einem andern befähigten Thierarzte und einem auf den Vorschlag des landwirthschaftlichen
Bezirksvereins durch die Amtsversammlung gewählten sachkundigen Landwirthe bestehen.

Die Aufgabe der Commission wäre, die Farrenhaltung in sämmtlichen Gemeinden des Be-
zirks zu beaufsichtigen und insbesondere darüber zu wachen, daß die Farren überall in der erfor-